

# Wahlbekanntmachung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

## **Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt.**

In der Wallfahrtsstadt Kevelaer werden die Wahl der Vertretung (Kreistag) und des Landrates/der Landrätin des Kreises Kleve und die Wahl der Vertretung (Stadtrat) und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Eingeteilt ist die Wallfahrtsstadt Kevelaer
  - für die Kreistagswahl in 3 Kreiswahlbezirke mit 17 Gemeindewahlbezirken und 22 Stimmbezirken
  - für die Gemeindewahlen in 17 Wahlbezirke und 22 Stimmbezirken

Die Stimmbezirke für die Gemeinde- und Kreiswahlen stimmen überein.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 14.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, zusammen. Jedermann hat Zutritt zu den Räumlichkeiten.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen/deren Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, zu denen er/sie berechtigt sind.

**Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Stadtratswahl sowie für die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters
- b) für den Stadtrat
- c) für das Amt des Landrats
- d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Bürgermeisterwahl     **weiße** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Stadtratswahl         **blaue** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Landratswahl         **hellgrüne** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Kreistagswahl         **helllilane** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem **unterschiedenen Wahlschein** so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kevelaer, den 31.08.2020

Der Wahlleiter  
gez.

Ludger Holla